

MINIBIKE



Reglement



Fahrer-Reglement

2025



Inhaltsverzeichnis

1	Verband	1
2	Teilnahme und Bedingungen.....	1
2.1	Lizenz.....	1
2.2	Versicherung	2
2.3	Transponder.....	2
2.4	Startnummer.....	3
2.5	Kategorien	3
2.6	Beförderung oder Sanktionen	3
3	Technische Voraussetzungen	4
3.1	Ausrüstung	4
3.2	Maschinen.....	4
4	Rennvorbereitung	7
4.1	Sonderreglement.....	7
4.2	Einschreiben.....	7
4.3	Maschinenabnahme	7
4.4	Lärmkontrolle.....	8
4.5	Fahrerlager.....	8
4.6	Doping-/ Betäubungsmittel-Kontrolle.....	8
5	Rennablauf	9
5.1	Tagesprogramm	9
5.2	Flaggen	9
5.3	Zeittraining.....	9
5.4	Start-Aufstellung / Vorstart / Box	9
5.5	Startvorgang.....	10
5.6	Rennverlauf.....	10
5.7	Abbruch eines Rennlaufs.....	10
6	Proteste	11
7	Tageswertung	11
8	Meisterschaft	11
9	Umweltschutz	12
10	Allgemeine Bestimmungen.....	12



1 Verband

Die Veranstaltungen gelangen unter dem Patronat des Schweizerischen Auto- und Motorradfahrer-Verbandes (nachstehend SAM genannt) unter Aufsicht der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) zur Durchführung.

Zu beachten sind die Informationen zu den Veranstaltungen wie beispielsweise das aktuelle Tagesprogramm (am Renntag online überprüfen) auf der SAM-Homepage www.s-a-m.ch.

Im vorliegenden Reglement sind immer Männer und Frauen gleichermassen betroffen. Der Einfachheit halber wird jedoch im Text auf die weibliche Form verzichtet.

Verantwortliche/Ansprechpartner

Sportpräsidentin	Gisela Hilfiker	g.hilfiker@s-a-m.ch
Spartenpräsident Onroad	Andy Heierli	a.heierli@s-a-m.ch
Spartenkommissar Minibike/Pitbike	Philip Bärtschi	p.baertschi@s-a-m.ch
Sportsekretariat		sport@s-a-m.ch

2 Teilnahme und Bedingungen

2.1 Lizenz

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Lizenzen müssen unter <https://racemanager.io> beantragt werden.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum bis zum 28.02. des Folgejahres gültig. Die Lizenzgesuche werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gesuche berücksichtigt. Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente usw. (ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen).

Lizenzen werden erst mit der Vollständigkeit (Dokumente, Bezahlung etc.) gültig.

Die gültige Lizenz gilt für Piloten als Eintritt zu allen Veranstaltungen, an denen mindestens eine Kategorie der betreffenden Sportart am Start ist. Die Boxenkarte ist kein Eintrittsbillet!

Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet. Bestellte Transponder müssen vollumfänglich bezahlt werden.

2.1.1 Tageslizenzen

Tageslizenzen können an allen Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind. Interessenten können sich für alle Rennen im [Racemanager](https://racemanager.io) anmelden.

Das Startgeld und die Tageslizenzgebühr müssen bis Dienstagabend 23.59 Uhr vor dem Rennen einbezahlt werden. Sind alle Punkte erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt, ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verlangt werden.

Tageslizenzierte werden gemäss ihren Punkten in der gewählten Kategorie in der Tageswertung klassiert und sind pokalberechtigt. Doppelstart ist mit einer zweiten Lizenz oder einer Tageslizenz möglich, sofern genügend Platz vorhanden ist.

Tageslizenz	alle Kategorien	CHF 30.00
-------------	-----------------	-----------



2.1.2 Lizenzgebühren

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM-SpoKo in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt. In der Lizenzgebühr ist die Prämie der Unfall-Zusatzversicherung (Standarddeckung) enthalten (siehe Versicherungen).

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| • Pitbike Kids-Cup 160 ccm | CHF 180.00* |
| • Pitbike / MiniGP 160 ccm Series | CHF 200.00* |
| • Pitbike / MiniGP 190 ccm Series | CHF 200.00* |
| • Pitbike / MiniGP Open | CHF 200.00* |
| • Pitbike / MiniGP Ladies | CHF 200.00* |

*Alle Lizenzen mit Standarddeckung, weitere Varianten sind im Racemanager ersichtlich.

Lizenzgesuche für die kommende Saison sind bis zum 31.01. einzureichen. Nach diesem Datum werden die Kategorien und Startnummern definitiv vergeben. Für verspätet eingereichte Lizenzgesuche wird automatisch eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben.

2.2 Versicherung

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. **Jeder Fahrer bestätigt mit der Einreichung seines Lizenzgesuches, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat.**

In der SAM-Lizenz ist neben einem Todesfallkapital ein Zusatz enthalten, der alle nicht bereits anderweitig abgedeckten Kürzungen der Taggelder durch die Unfallversicherung nach UVG (meistens SUVA) durch Wagnis ausgleicht. Als Beginn der Lizenz für die Versicherungsdeckung wird das Zahlungsdatum festgelegt. Ab da dauert der Versicherungsschutz 1 Jahr, längstens aber bis Ende Februar des Folgejahres.

Fahrer, die noch schulpflichtig sind, müssen eine Zusatzversicherung für unbegrenzte Heilungskosten vorweisen. Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Veranstaltung, kann weder ein anderer Fahrer, noch der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der SAM oder die SAM-SpoKo haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. (oder höher, wenn gesetzlich vorgeschrieben) via SAM-Sekretariat bei der Allianz ab.

2.3 Transponder

Lizenzierte Fahrer **müssen** einen Transponder mit der Typenbezeichnung AMBmx, MyLaps MX Classic, MyLaps MX Flex, MyLaps MX X2 oder MyLaps TR2 besitzen. Dieser ist persönlich und kann bei Nichtgebrauch weiterverkauft werden. Ein eigener Transponder mit 1-Jahres-, 5 Jahres- oder unbegrenztem MyLaps-Abo kann zusammen mit der Lizenz bestellt werden.

Ohne einen funktionierenden Transponder darf die Rennstrecke nicht befahren werden. Ersatztransponder (bei defektem persönlichem Transponder) werden von der SAM-SpoKo für eine Gebühr von CHF 20.00 zur Verfügung gestellt. Der passende Halter muss für CHF 10.00 gekauft werden.

Der Transponder muss am Holmen befestigt werden. Die angebrachten Zahlen dürfen nicht auf dem Kopf stehen, der schwarze Teil zeigt somit nach unten.

Tageslizenz-Fahrer bekommen die Transponder gegen eine Handlings-Gebühr von CHF 10.00 zur Verfügung gestellt. Der Leihtransponder muss während des Einschreibens abgeholt werden. Der Transponderhalter muss gekauft werden. Bei den Clubklassen sind die Transpondergebühren im Startgeld inbegriffen.

Der Leihtransponder muss nach dem letzten Rennlauf unaufgefordert bei der Zeitmessung abgegeben werden. Für nicht retournierte Leittransponder wird dem Fahrer eine Gebühr von CHF 350.00 verrechnet.



2.4 Startnummer

Den Fahrern wird anfangs Saison eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist. Die Startnummer muss vorne und fakultativ seitlich gut sichtbar angebracht werden. Sie muss sich deutlich vom Hintergrund der Verschalung abheben.

Ausführung der Nummerntafeln:

Vorne: Höhe 80 mm / Breite pro Zahl 45 mm / Strichstärke 15 mm.

Seite: Falls möglich.

Pitbike Kids-Cup 160 ccm	Grund weiss	Zahlen schwarz
Pitbike / MiniGP 160 ccm	Grund gelb	Zahlen schwarz
Pitbike / MiniGP 190 ccm	Grund rot	Zahlen weiss
Pitbike / MiniGP Open	Grund blau	Zahlen weiss
Pitbike / MiniGP Ladies	Grund pink	Zahlen schwarz

2.5 Kategorien

Kategorie

Alter

Pitbike Kids-Cup 160 ccm	Jg. 2011 und jünger
Pitbike / MiniGP 160 ccm	keine Altersbeschränkung
Pitbike / MiniGP 190 ccm	ab Jg. 2013
Pitbike / MiniGP Open	ab Jg. 2013
Pitbike / MiniGP Ladies	keine Altersbeschränkung (exkl. für Frauen)

Ausschlaggebend ist das Geburtsjahr und nicht der Geburtstag.

Beispiel: Ein Fahrer der 2014 geboren ist: $2014 - 2025 = 11$ Jahre.

Die Anfrage eines Fahrers oder seines Vertreters um einen Kategorienwechsel ist grundsätzlich möglich. Generell kann jedoch, falls die gewählte Kategorie gemäss der SAM-SpoKo nicht die nötige Sicherheit des Fahrers und dessen Mitstreiter gewährleistet, einen Kategorien-Wechsel von der SAM-SpoKo abgelehnt werden.

Die SAM-SpoKo behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen oder die Kategorie zu wechseln, falls die Sicherheit des Piloten oder der Mitstreiter gefährdet ist.

Im Falle von zu wenig Piloten pro Kategorie behält sich die SAM-SpoKo das Recht vor, Kategorien zusammenzulegen.

2.6 Beförderung oder Sanktionen

Training / Zeittraining:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| - Abkürzen | Die schnellste gefahrene Runde wird gestrichen. |
| - Überholen bei gelber Flagge | Die schnellste gefahrene Runde wird gestrichen. |
| - Unnötiges Verursachen der Gelbphase | Die schnellste gefahrene Runde wird gestrichen. |
| - Überschreiten der Lärmlimite | Die schnellste gefahrene Runde wird gestrichen. |

Vorstart / Rennen:

- | | |
|---|---|
| - Zu spätes Erscheinen am Vorstart: | Rückversetzung auf den letzten Startplatz. |
| - Verlassen des Vorstarts mit dem Motorrad: | Keine Starterlaubnis für diesen Lauf. |
| - Abkürzen: | Rückversetzung um 5 Plätze. |
| - Überholen bei gelber Flagge: | Rückversetzung um 10 Plätze im Klassement. |
| - Falsches Motorrad /
Motorradwechsel ohne Meldung an SpoKo: | Rückversetzung um 10 Ränge im Klassement. |
| - Überschreitung der Lärmlimite: | +5 Plätze Rückvers. im Klassement des Rennens |
| - Anhalten/langsames Fahren in Finish Zone: | +5 Plätze Rückvers. im Klassement des Rennens |

Strafen und weitere Sanktionen bleiben der Jury vorbehalten!



3 Technische Voraussetzungen

3.1 Ausrüstung

3.1.1 Helm

Rennhelm gemäss FIM-Reglement, Norm: ECE 22.05 'P', SNELL M 2010, JIS T 8133:2007 gültig bis 31.12.2019; NEU: ECE 22-05 oder ECE 22-06 nur «P» Typ.

Ab 2026 sind nur noch Helme mit der Norm FRHPhb-02 zugelassen.

3.1.2 Kleidung

Einteilige Rennkombis aus Leder sind empfohlen, 2-teilige Rennkombis sind erlaubt. Motorradstiefel, Leder- oder abriebfeste Handschuhe.

3.1.3 Protektoren/Schutzausrüstung

Rückenschutz nach EN 1621-2 ist obligatorisch. Es wird ein Protektor der Stufe 2 empfohlen, der den gesamten oder mittleren Bereich abdeckt, von Protektoren die nur den unteren Rückenbereich abdecken wird abgeraten.

Für alle Klassen werden Brustschutz und Nackenprotektor, weich oder hart, empfohlen.

3.1.4 Abreissvisiere / Roll-Off / Kameras

Es dürfen ausschliesslich Roll-Off-Brillen oder Brillen mit entsprechenden Haltesystemen eingesetzt werden (Grundsatz: Die Abreissvisiere dürfen nicht herunterfallen). Abreissvisiere ohne Haltesystem sind generell verboten. **Von Veranstaltern kann diese Regelung, wenn nötig verschärft werden. Dies wird in der Ausschreibung kommuniziert.**

Kameras (wie GoPro oder ähnliches) sind am Helm oder am Körper nicht erlaubt. Kameras am Motorrad sind weiterhin erlaubt.

3.2 Maschinen

Die Wahl der Marke ist frei.

Definition Pitbike / MiniGP

Merkmale Pitbike

Motor horizontal, 4-Takt, Luft- / Ölgekühlt.
Chassis Original Pitbike oder MiniGP (kein Eigenbau), Lenker aus einem Stück gefertigt.
Bereifung frei, Radgrösse gemäss Kategorie.
Auspuff frei

Merkmale MiniGP

Motor horizontal, 4-Takt, Luft- / Ölgekühlt.
Chassis Original Pitbike oder MiniGP (kein Eigenbau), Lenker geteilt (Stummel-Ausführung).
Bereifung frei, Radgrösse gemäss Kategorie.
Auspuff frei



Kategorie	Motor	Hubraum	Vergaser	Räder	max. PS
Kids-Cup 160 ccm*	2/4 Ventile	max. 160 ccm	Ø max. 26 mm	max. 12"	15****
160 ccm Series light***	2/4 Ventile	max. 163 ccm	Ø max. 28 mm	max. 12"	15****
160 ccm Series heavy***	2/4 Ventile	max. 163 ccm	Ø max. 28 mm	max. 12"	16****
190 ccm Series	2/4 Ventile	max. 193 ccm	Ø max. 30 mm	max. 12"	20****
Open**	2/4 Ventile	max. 212 ccm	Ø max. 33 mm	max. 12"	Offen
Ladies	2/4 Ventile	max. 212 ccm	Ø max. 33 mm	max. 12"	20****

* Die Pitbike Kids fahren mit den SUMO Kids 50/65ccm zusammen, diese fahren ohne Offroad. Original Motorräder.

Für die Wahl des Hubraums des Motorrads für den Kids-Cup empfiehlt es sich die Beschränkungen in Frankreich zu beachten:

ab 7 Jahren Bis zu 80ccm 2T mit Variomat oder 110 ccm 4T mit automatischer Kupplung
Bis zu 65ccm 2T oder 115 ccm 4T mit Schaltgetriebe.
Maximale Leistung von 12 PS am Hinterrad.

ab 8 Jahren Bis zu 80ccm 2T mit Variomat oder 110 ccm 4T mit automatischer Kupplung
Bis zu 65ccm 2T oder 115 ccm 4T mit Getriebe
Maximale Leistung von 12 PS am Hinterrad
Pocket Bike: Bis zu 40ccm, Vergaser mit maximal 15 mm Durchmesser

ab 9 Jahren Bis zu 85ccm 2T oder 180ccm 4T Einzylinder.
Maximale Leistung von 25 PS am Hinterrad.
Pocket Bike: über 40 ccm

ab 10-16 Jahren Bis zu 125ccm 2T oder 250ccm 4T Einzylindermotor
Maximale Leistung von 25 PS am Hinterrad

** In dieser Kategorie ist der Start mit einer Honda CRF 150 erlaubt. max. 151 ccm, max. 32 mm Vergaser, max. 12" Rad (mit diesem Motorrad ist ein stehender, flüssigkeitsgekühlter Motor zulässig).

In dieser Kategorie ist ein Start mit Elektro-Motor gestattet. Bei Elektro- oder Hybrid-Antrieben gilt eine maximale Spitzenleistung von 30 PS am Hinterrad. Gemessen nach Lauf 30,0 PS oder mehr, Disqualifikation des letzten Rennlaufes, beim Zeittraining streichen der Zeiten und Start ab dem letzten Platz in der Startaufstellung.

Bei Elektromotorrädern ist eine Abreissleine für die Notfallabschaltung Pflicht.

*** Die Lights und die Heavys fahren zusammen und werden zusammen gewertet, die kleinere Leistung bei den Lights, soll den Gewichtsvorteil minimieren.

Es zählt das Gewicht des Piloten (light: max. 155 kg, heavy: ab 155 kg) in fahrfertigem Zustand inkl. Motorrad (obligatorische Ausrüstung: Lederkombi, Rückenprotektor, Motorradstiefel, Helm, Handschuhe). Gewogen wird nach dem Rennen. Wird ein Heavy-Fahrer unter 155kg gewogen, wird er nachträglich für den letzten Rennlauf disqualifiziert. Beim Zeittraining die Zeiten gestrichen, ein Start vom letzten Startplatz ist möglich. Anbringen von Zusatzgewichten am Motorrad ist erlaubt.

**** gemessen wird am Hinterrad und nach Lauf. Wird der Maximalwert überschritten, Disqualifikation des letzten Rennlaufes, beim Zeittraining streichen der Zeiten und Start ab dem letzten Platz in der Startaufstellung.

Wird ein Motorrad mit zu viel Leistung gemessen, muss das betreffende Motorrad nach jedem Rennlauf des Wochenendes auf den Prüfstand für die Leistungsmessung.



Ausgleichsbehälter Öl und Benzin

Motor-, Getriebeentlüftung und Vergaserüberlauf müssen in einen oder mehrere geschlossene Sammelbehälter münden. Der Sammelbehälter darf nur aus Alu, Stahl oder Karbon hergestellt sein. (Kunststoffbehälter sind erlaubt, sofern sie vom Hersteller hierfür deklariert wurden.) Sammelbehälter sind nach jedem Training oder Rennen zu entleeren!

Bleifrei obligatorisch. Biotreibstoff E 85 ist zugelassen. Gemäss FIM-Reglement.

Schrauben und Ölablassschraube

Alle Öleinfüll- und ölablassschrauben müssen mit Draht gesichert sein. Aussenliegende Ölfilter sowie Schrauben und Bolzen die im Bereich dieses Ölstroms liegen, müssen gebohrt und mit Draht gesichert sein. Bei innenliegenden Ölfiltern muss mindestens eine Schraube der Deckel gebohrt und mit Draht gesichert sein. Benzin- und Öltankverschlüsse müssen im geschlossenen Zustand auslaufsicher sein. Öltankverschlüsse müssen durchbohrt und mit Draht gesichert sein. Bremszangen und Adapter müssen mit Draht oder Doppelschraube gesichert sein.

Zündunterbrecher

Sämtliche Motorräder müssen mit einem Zündunterbrecher ausgestattet sein. Dieser muss sich im Bereich des Lenkers befinden und er muss bei Betätigung den Motor ausschalten.

Schutzausrüstung Motorrad

Ritzel-Schutz muss montiert und seitlich geschlossen sein. Alle Glasteile müssen abmontiert sein. Keine scharfen Kanten, gerissene Teile müssen ersetzt oder fachmännisch repariert werden. Rückspiegel, Haupt- und Seitenständer, Gepäckträger, Blinker und amtliches Nummernschild müssen demontiert sein. Bedienungshebel (Kupplung, Bremse, etc.) müssen in einer Kugel enden oder abgerundet sein. Die Fussrasten-Enden müssen mit einem Radius von mindestens 8 mm abgerundet sein.

Bremszangen, Adapter und Bremsbelag-Bolzen müssen mit Draht oder Doppelschraube gesichert sein. Handschalen (ausser befestigt) sind obligatorisch (bei den MiniGP werden die Handschalen empfohlen). Die Entlüftungsleitungen des Benzintanks müssen mit rücklaufsicheren Ventilen versehen sein. Lenkerschutz muss montiert sein (bei den MiniGP wird der Lenkerschutz empfohlen).



4 Rennvorbereitung

4.1 Sonderreglement

Ein allfälliges Sonderreglement verweist auf spezielle Abmachungen, Entscheidungen, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung Gültigkeit haben. Dieses Reglement wird auf der SAM-Homepage mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

4.2 Einschreiben

Grundsätzlich erfolgen das Einschreiben und die Bezahlung des Startgeldes vor jedem Rennen online via [Racemanager](#) bis spätestens Dienstagabend 23:59 Uhr. Wird das Rennen durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes durch den Veranstalter.

Alle Einschreibungen nach diesem Zeitpunkt oder auf Platz müssen einen „Last-Minute“ Zuschlag von CHF 50.00 bezahlen.

Spezielle Begebenheiten (wo, wie, was) sind jeweils auf der SAM-Homepage ausgeschrieben.

Veranstalter ohne Strom

alle Kategorien	1-Tages-Veranstaltung	CHF	100.00
	2-Tages-Veranstaltung	CHF	140.00
Kids-Cup	2-Tages-Veranst.	CHF	110.00

Veranstalter mit Strom	Zuschlag	+CHF	30.00
	(Fahrer des Kids-Cup bezahlen keinen Strom)		

Beim Einschreiben auf Platz ist die persönliche Lizenz vorzuweisen (auf dem Handy oder als Ausdruck).

Doppelstart ist mit einer zweiten oder einer Tageslizenz möglich, sofern genügend Platz vorhanden ist.

4.3 Maschinenabnahme

Jeder Fahrer muss auf dem Online-Abnahmeformular bestätigen, dass sein Motorrad den Bedingungen dieses Reglements entspricht. Dieses Formular ist Teil des Lizenzgesuches.

Das Abnahmeprotokoll nach dem ersten Rennen ist für lizenzierte Fahrer die ganze Saison gültig

Das Abnahmeprotokoll ist für Fahrer mit Tageslizenz für das eine Rennen gültig.

An allen Rennen

Es werden im Vorstart vor dem Training und den Rennläufen jeweils Stichproben von einem instruierten Fachmann vorgenommen. Es wird eine Liste der kontrollierten und der beanstandeten Motorräder geführt. Beanstandungen müssen in der von der SAM-SpoKo vorgegebenen Frist in Ordnung gestellt und unaufgefordert dem Rennkommissär gezeigt werden.

Am Vorstart können Maschine, Ausrüstung (Rückenschutz!) und Startnummer vor jedem Training oder Rennen durch die SAM-SpoKo oder einer Hilfsperson kontrolliert werden. Die SAM-SpoKo wird den Start verweigern, falls die Fahrerausrüstung oder das Fahrzeug nicht reglementkonform ist.

Leistungsmessungen in den Kategorien mit Leistungslimit, können jederzeit nach Trainings oder Rennen von der SAM-SpoKo vorgenommen werden. Messungen werden auf dem vom SAM definierten Prüfgerät ausgeführt.



4.4 Lärmkontrolle

Lärmmessungen und Kontrollen können jederzeit nach Trainings oder Rennen von der SAM-SpoKo vorgenommen werden.

Die Messung erfolgt bei einem Abstand des Mikrofons von 2,0 m von der Mittellinie des Motorrads unter einem Winkel von 45 Grad von der Stelle aus, wo das Hinterrad den Boden berührt (+/- 5cm).

Die Höhe des Mikrophons ist 135 cm ab Boden. Der Schallmesser wird horizontal gerichtet (+/- 5°).

Die Lärmmessung erfolgt bei schnellem Hochdrehen des Motors (Drehzahl mit der grössten Leistung) und dauert max. 2 Sekunden (Drehzahlbegrenzer beachten).

Zum Messen des Lärms muss der Motor warm sein. Der Fahrer muss die Kupplung ziehen. Die Lärmmessung erfolgt mit Gehörschützen. Das Messgerät wird auf max. gestellt.

Folgende Zahlen gemäss "Technischem Reglement" der FIM / UEM werden angewendet:

Lärmlimite 2025: Maximale Limite von 109 dB/A gemäss neuer FIM-Regelung.

Nichtkonforme Fahrzeuge werden sanktioniert.

Kontrolle im Vorstart: Ausschluss für das bevorstehende Training oder den Rennlauf.

Nach dem Training + 2 Plätze in der Startaufstellung

Nach dem Rennlauf + 5 Plätze Rückversetzung im Klassement des jeweiligen Rennens

Der Fahrer muss eine defekte Auspuffanlage in der Mechaniker-Box reparieren. Der Rennleiter muss eine Lärmmessung veranlassen.

4.5 Fahrerlager

Ausserhalb der Rennstrecke gilt generell Schrittempo! Testfahrten sind nur innerhalb eines allfällig zugewiesenen Geländes gestattet. Die Testfahrten müssen vorgängig beim technischen Kommissär (SAM-SpoKo) angemeldet werden, welcher ein Gelände und einen Zeitpunkt zuweist. Bei Nichtbeachtung dieser Regel gilt der Ausschluss aus der Veranstaltung!

Strom wird nicht standardmässig zur Verfügung gestellt. Es dürfen keine Elektroheizer oder Kühlschränke an allenfalls vorhandenen Strom angeschlossen werden.

Das Abfeuern von Feuerwerken im Fahrerlager ist strengstens verboten und kann mit dem Ausschluss von der Veranstaltung bestraft werden. Der Fahrer ist auch für seine Begleitpersonen im Fahrerlager verantwortlich.

Eine Zuwiderhandlung des Fahrerlager-Reglements kann den kompletten Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben. Weitere Sanktionen sind der SAM-SpoKo vorbehalten.

4.6 Doping-/ Betäubungsmittel-Kontrolle

Durch den anwesenden Arzt und den 1. SAM-Sportkommissar können an den Rennen sporadisch Doping-Alkohol und Betäubungsmittelkontrollen durchgeführt werden. Im Wesentlichen halten wir uns an die Richtlinien von Antidoping Schweiz. Sollte der Test positiv ausfallen wird dem Fahrer die weitere Teilnahme am Rennen verweigert. Weiter werden dem Fahrer alle Wertungsläufe dieser Veranstaltung gestrichen und eine Busse von CHF 500.00 auferlegt.



5 Rennablauf

5.1 Tagesprogramm

Die Kategorien und die Anzahl der Läufe werden im Tagesprogramm festgelegt.

Laufzeiten: alle Kategorien 12 Minuten

An allen Veranstaltungen sind für alle eingeplanten SAM-Kategorien (SAM-Meisterschaft) mindestens zwei Läufe vorzusehen. Änderungen können nur nach Absprache mit der SAM-SpoKo vorgenommen werden und bleiben vorbehalten.

Die Anwesenheit bei den Fahrerbesprechungen ist für alle Fahrer obligatorisch!

5.2 Flaggen

Die Flaggen bedeuten:

- | | |
|--|--|
| • gelb ausgestreckt | Absolutes Überholverbot - Achtung Gefahr! |
| • gelb geschwungen | Absolutes Überholverbot - Hindernis auf der Strecke!
Geschwindigkeit deutlich reduzieren und Räder auf dem Boden! |
| • gelb mit schwarzem Kreuz | Anzeige der letzten Runde |
| • blau | Strecke freigeben! Sie werden überrundet. |
| • grün | Maschine im Warteraum starten / Zeittraining / Freie Fahrt |
| • schwarz–weiss-kariert | Abwinken des Laufes |
| • rot | Stop! Rennabbruch! |
| • schwarze Tafel
in Verbindung mit Nummer | Halt für Fahrer mit der entsprechenden Nummer |
| • rot + gelb | Ausfahrt aus der Piste zum Rennpark |

Bei Missachtung können folgende Konsequenzen durch die SAM-SpoKo folgen:

- Verwarnung
- Positionsstrafen (5 Plätze zurück in der Laufrangliste)
- Disqualifikation

Bei der Betrachtung der Frage, ob die Flagge ignoriert wurde oder nicht, ist immer der Standpunkt des betreffenden Streckenpostens und/oder Offiziellen ausschlaggebend.

Den Weisungen von Streckenposten und Sport-Funktionären ist unbedingt Folge zu leisten. Die Fahrer werden aufgefordert, ihre «Helfer + Fans» hinter die doppelte Abschrankung zu weisen. Bei Nichtbeachtung der Regeln können die Fahrer zur Verantwortung gezogen werden.

5.3 Zeittraining

Gemäss Tagesprogramm finden pro Kategorie mindestens ein Trainings- und ein Zeittrainingslauf statt.

Freies Training: Mindestens 8 Minuten / Zeittraining: Mindestens 10 Minuten.

Wer nicht zum Zeittraining erscheint, muss bei den Rennläufen hintenanstehen.

5.4 Start-Aufstellung / Vorstart / Box

Es werden nur Fahrer zum Start zugelassen, die im Minimum eine gefahrene Runde vorweisen können, entweder im Freitaining, Zeittraining oder Warm-Up.

Der Vorstart wird 5 Minuten vor dem nächsten Lauf bzw. bei Verspätung im Zeitplan beim Abwinken des ersten Fahrers des vorgängigen Laufes geschlossen.



Zu spät kommende Fahrer verlieren das Anrecht auf ihren Startplatz. Sie müssen dann hintenanstehen und zwar in der Reihenfolge, wie Sie beim Vorstart erschienen sind. Die freigewordenen Startplätze bleiben frei. Ist das Motorrad einmal im Vorstart, darf dieses den Bereich nicht mehr verlassen. Die Wahl des Motorrades muss vor dem Einfahren in den Vorstart getroffen werden.

Eine spezielle, gut signalisierte Zone für die Reparaturen und Anzeigen muss nach Möglichkeit in der Nähe der Startzone vorgesehen werden. Einfahrt und Ausfahrt müssen mit Schildern gekennzeichnet sein. In der Reparatur-Box haben nicht berechnigte Personen, insbesondere Kinder, Hunde usw. keinen Zutritt. Bei Anzeigen oder Reparaturen ausserhalb der Reparaturzone während der Rennen, wird der Fahrer mit Ausschluss bestraft (Fremde-Hilfe). **Ausgenommen ist die Kategorie Kids Cup 160ccm.**

- In der Reparatur-Helfer Box ist absolutes Rauchverbot!
- Feuerlösch-Gerät ist obligatorisch.

In dieser Fahrer-Box befindet sich ein Bildschirm, der den Fahrern/Betreuern die Startaufstellung/Rangierung aufzeigt, dieser Bildschirm wird vom Zeitmessungsteam zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter ist verpflichtet, einen Wetterschutz für den Bildschirm sowie die nötige Stromversorgung zu stellen (230 Volt) und die Box entsprechend zu kennzeichnen.

5.5 Startvorgang

Die Startposition für alle Rennläufe wird gemäss Ergebnis des Zeittrainings eingenommen.

- Ampel ist ausgeschaltet.
- Startfeld steht mit laufenden Motoren.
- Rennleiter oder Beauftragter geht mit erhobener roter Flagge vor dem Feld über die Strecke.
- Nach Erreichen der anderen Seite schaltet die Ampel auf Rot.
- **Nach ca. 3 - 5 Sekunden gibt die Ampel den Start frei - alle Lichter erlöschen.**

Die Einhaltung der Startposition wird durch die SAM-SpoKo überwacht. Wird ein Frühstart durch die SAM-SpoKo gemeldet, wird dieser dem Fahrer in den nächsten Runden angezeigt. **Ein Frühstart liegt dann vor, wenn während der Rotphase der Startampel sich das Vorderrad in irgendeiner Form erkennbar bewegt.** Fahrer, die einen Frühstart verursachen, werden bei erforderlicher Startwiederholung hinter die letzte Startreihe versetzt oder, soweit das Rennen als gestartet angesehen wird, im Ergebnis des betreffenden Laufes um 15 Sekunden zurückgestuft. Der Entscheid kann nicht angefochten werden.

5.6 Rennverlauf

Während der Veranstaltung darf nur mit Bewilligung der SAM-SpoKo ein Maschinenwechsel auf nicht deklarierte Maschinen vorgenommen werden. Die Maschinen-Abnahme untersteht der Aufsicht der SAM-SpoKo. Bei einem Maschinenwechsel ohne Bewilligung der SAM-SpoKo wird der Fahrer im entsprechenden Rennlauf um 10 Plätze zurückgesetzt.

Bei der Zieldurchfahrt darf von der Ziellinie bis zur Markierung (Tafel) «END FINISH ZONE» weder angehalten, noch unnötig langsam gefahren werden. Bei Verstoss erhält der Fahrer eine Strafe von +5 Plätze Rückversetzung im Klassement des jeweiligen Laufes.

5.7 Abbruch eines Rennlaufs

Ein Trainings- oder Rennlauf kann nur durch den Rennleiter und die SAM-SpoKo mit der roten Flagge abgebrochen werden.

Muss ein Lauf aus irgendeinem Grund abgebrochen werden wird dieser neu gestartet, sofern weniger als 50% der Renndauer (ohne Zusatzrunden) verstrichen sind. Sollten diverse Umstände dies nicht zulassen, muss ein Rennlauf nicht mehr neu gestartet werden, wenn das OK zusammen mit der SAM-SpoKo dies beschliesst. Sollten mehr als 50% der Renndauer (ohne Zusatzrunden) bereits gefahren sein, wird der Lauf nach der letzten voll gefahrenen Runde (letzte Zieldurchfahrt der noch nicht überrundeten Teilnehmer vor dem Abbruch) gewertet.



6 Proteste

Proteste gegen Lauf-Ranglisten sind innert 30 Minuten nach Anbringen am offiziellen Anschlagbrett an den Chef / die Chefin der Zeitmessung zu richten. Proteste gegen Gesamt-Ranglisten sind unmittelbar nach Verkündung an den Chef / die Chefin der Zeitmessung zu richten.

Proteste anderer Art sind vom Fahrer schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von CHF 100.00 (technische Proteste CHF 500.00) an den SAM-Sportkommissar auf dem Rennplatz einzureichen. Bei Feststellen eines Vergehens können sämtliche anfallende Kosten dem «schuldigen Fahrer» in Rechnung gestellt werden. Wird ein Protest anerkannt wird die Protestgebühr zurückerstattet.

7 Tageswertung

Jeder Lauf wird nach Überfahren der Ziellinie durch Abwinken der Fahrer mit der schwarz-weiss karierten Flagge vom Zeitnehmer beendet (Laufzeiten gemäss Austragung). Alle Fahrer, die ordnungsgemäss gestartet sind, werden anhand ihrer Einfahrtsreihenfolge und Rundenzahlen entsprechend klassiert.

Es müssen mindestens 50% der Runden des Siegers absolviert werden, um in der Tageswertung klassiert zu werden. Für die Tageswertung ist die Einteilung der Meisterschaft unerheblich.

Die Punkte im Tagesklassement werden wie folgt von oben nach unten verteilt:

Rang	Punkte
1	25
2	22
3	20
4	18
5	16

Rang	Punkte
6	15
7	14
8	13
9	12
10	11

Rang	Punkte
11	10
12	9
13	8
14	7
15	6

Rang	Punkte
16	5
17	4
18	3
19	2
20	1

Im Falle von Punktegleichheit entscheidet die Anzahl der Siege, danach die Anzahl aller zweiten Plätze usw. Besteht immer noch Gleichstand, entscheidet das bessere Ergebnis des letzten Laufes der Meisterschaft.

Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tages-Klassement.

Kann aus irgendeinem Grund nach einem Lauf keine einwandfreie Rangliste erstellt werden, so kann die SAM-SpoKo den entsprechenden Lauf für den Renntag und die Meisterschaft annullieren.

Die Laufranglisten und Gesamtranglisten werden am Anschlagbrett sowie auf Speedhive.com und in der Speedhive-App veröffentlicht.

Pokalberechtigt sind mindestens die ersten 3 Fahrer gemäss Tageswertung.

Preise, die nicht bei der offiziellen Ehrung abgeholt werden, verfallen zugunsten des Veranstalters.

8 Meisterschaft

Eine Meisterschaft wird in allen ausgeschriebenen Kategorien ausgetragen.

Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der Tageslizenzierten an die lizenzierten SAM-Fahrer über.

Werden in einer Kategorie nicht mindestens 5 Lizenzen verkauft, gibt es für diese Kategorie keine Meisterschaft in der Saison 2025.



9 Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist selbst für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen usw.) verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen. Es dürfen keine privaten Abfälle und Reifen auf dem Rennplatz entsorgt werden.

Es ist strengstens verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Kraftstoff, Öl oder Kühlfüssigkeit auf den Boden abzulassen, Abfälle sowie Altstoffe wegzuwerfen oder liegen zu lassen. Wird vom Veranstalter eine getrennte Entsorgung zur Verfügung gestellt, ist es verboten den Abfall (z.B. Altöl mit chemischen Reinigungsmitteln, Stossdämpferöl oder Kühlfüssigkeit usw.) zu vermischen.

Im Rennpark müssen immer flüssigkeitsundurchlässige Umweltteppiche unter die Motorräder gelegt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (welcher auch für seine Helfer haftet) von der SAM-SpoKo mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust bis Suspendierung) belegt. Darüber hinaus wird er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht.

Die Umweltteppiche müssen, unter Vermeidung von Umweltschäden, spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters, entsorgt werden.

Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren Substanzen verwendet werden.

10 Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM-SpoKo teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der Lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte.

Den Anordnungen des Rennleiters und der SAM-SpoKo ist strikte Folge zu leisten. Dies gilt auch für die Mechaniker und Eltern. Von den Eltern/Betreuern wird sportliches Verhalten verlangt. Der Rennleiter hat die Möglichkeit einen Fahrer wegen Eltern/Betreuern vom Rennen auszuschliessen, falls sich Eltern/Betreuer unsportlich verhalten.

An jedem Anlass muss bei minderjährigen Fahrern mindestens einer der Erziehungsberechtigten anwesend sein oder deren Vertreter.

Fotografen und Kameralleute haben nach Absprache mit dem Rennleiter die Möglichkeit das abgesperrte Gelände zu betreten. Es muss eine Verzichtserklärung unterzeichnet werden. Werden Drohnen eingesetzt für Video- oder Bildaufnahmen (Behördenauflagen beachten), dürfen die-se die Fahrer weder behindern oder irritieren.

Im Fahrerlager und ausserhalb der Rennstrecke ist Fahren nur im Schritttempo erlaubt.

Testfahrten sind nur innerhalb eines allfällig zugewiesenen Geländes gestattet. Testfahrten müssen vorgängig beim Rennleiter angemeldet werden, welcher ein Gelände und einen Zeitpunkt zuweist.

Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr zu respektieren. Notstromgruppen und sonstige Lärmverursacher dürfen ab dieser Zeit nicht mehr in Betrieb sein.



Fahrern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu CHF 200.00 auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

Sollten sich ein entsprechendes Zusatzreglement und dieses Reglement widersprechen, so gilt die Regelung im Zusatzreglement.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Jeder Fahrer, der zu einer Veranstaltung antritt, bestätigt, alle Punkte des Notfallblattes gelesen, ausgefüllt und verstanden zu haben sowie auch dieses SAM-Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden zu haben. Er verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sport-Funktionäre strikte zu befolgen.

Die Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungsdifferenzen.

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Feusisberg, 11.02.2025

SAM-Sportkommission

SAM-Sportpräsidentin


Gisela Hilfiker

SAM-Spartenpräsident Offroad


Andy Heierli

Spartenkommissar Minibike / Pitbike


Philip Bärtschi